

Information nach Art. 13 & 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
(Erhebung personenbezogener Daten)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Betreuungsgerichtshilfe, Zulassung und Aufsicht von beruflichen und ehrenamtlichen Betreuern sowie Beratung/Unterstützung von Betreuern, Bevollmächtigten und Betroffenen in betreuungsrechtlichen Fragen
2. Verantwortlich	Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Fachbereich Jugend und Soziales Betreuungsbehörde Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach Tel. 02202 / 14 - 2863, soziales@stadt-gl.de
3. Datenschutzbeauftragter	VVI – 05 - Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach Tel. 02202 14-2501, datenschutz@stadt-gl.de
4. Zweck der Datenverarbeitung	Mitwirkung im Rahmen der Entscheidung des Amtsgerichts/Betreuungsgerichts oder Landgerichts v.a. über die Erforderlichkeit und den Umfang einer rechtlichen Betreuung, die Anordnung einer Unterbringungs- oder eine andere betreuungsgerichtliche Maßnahme. behördliches Instrument der Betreuungsgerichtshilfe ist der Sozialbericht; Beratung betroffener Personen und Vermittlung anderer Hilfen in Kooperation mit Netzwerkpartnern; Die Betreuungsbehörde erhebt und verarbeitet als am Geschäftssitz des beruflichen Betreuers zuständige Stammbehörde die für dessen Registrierung erforderlichen personenbezogenen Daten. Bei ehrenamtlichen Betreuern ist vor der erstmaligen Bestellung zur Feststellung ihrer persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes und eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis nach § 882b der Zivilprozessordnung vorzulegen. Die Betreuungsbehörde kann diese Auskunft nach § 882f Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 der Zivilprozessordnung selbst einholen.
5. Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO, § 3 DSG NRW, Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Landesbetreuungs-gesetz (LBtG-NRW), §§ 1814 ff BGB, §§ 271 ff FamFG In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt sie aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

6. Quellen der Daten	<p>Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem/der Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann die Betreuungsbehörde personenbezogene Daten insbesondere bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angehörige ▪ Betreuer/Bevollmächtigter ▪ Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde) ▪ Gerichte ▪ Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ▪ Meldebehörden ▪ Ärzten/Therapeuten ▪ Pflegeheime/Krankenhäuser/Sozialstationen/Pflegedienste
7. Kategorien personenbezogener Daten	<p>Sofern die Daten nicht direkt beim Betroffenen erhoben werden, werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet: Je nach Anlass der Datenspeicherung: Personalien, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf und Ausbildung, Daten zu den persönlichen Verhältnissen, z.B. Gesundheitsdaten (Sozialbericht)</p>
8. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde insbesondere an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuungsgericht (Amtsgericht)/Landgericht ▪ Betreuungsvereine ▪ Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde) ▪ Andere Gerichte ▪ Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ▪ Das Ordnungsamt und andere Behörden der Gefahrenabwehr ▪ Betreuer/Bevollmächtigter ▪ Interne Weitergabe innerhalb der Stadt Bergisch Gladbach, soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt. <p>Sofern Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragt werden, erfolgt dies auf der Grundlage des Art. 28 DSGVO. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO ist nicht beabsichtigt.</p>
9. Dauer der Speicherung:	<p>Für die Betreuungsbehörde liegen überwiegend eigene vom KGST-Aktenplan abweichende Bestimmungen und Empfehlungen vor:</p> <p>Berufsbetreuer: Aufbewahrungsfrist bei Ablehnung der Registrierung: 10 Jahre; bei Widerruf oder Rücknahme der Registrierung: 10 Jahre; bei Löschung der Registrierung auf Antrag oder wegen Todes: 1 Jahr</p> <p>kassenrechtliche Vorschriften bei zahlungsbegründeten Unterlagen:</p>

	<p>Aufbewahrungsfrist bei Daten, die im Zusammenhang mit der Registrierungsgebühr erhoben werden: 10 Jahre; bei Daten, die im Zusammenhang mit der Gebühr für Beglaubigungen durch Urkundspersonen erhoben werden: 10 Jahre.</p> <p>Betreuungsgerichtshilfe: Aufbewahrungsfrist bei Ende der Betreuung oder durch Tod des Betreuten: 1 Jahr (spätestens 5 J.); bei Wegzug des Betreuten: 5 Jahre; bei Ende der Betreuung durch Aufhebung: 5 Jahre; bei Beendigung des Betreuungsverfahrens ohne Betreuerbestellung: 5 Jahre</p> <p>Vermittlung anderer Hilfen und erweiterte Unterstützung: Aufbewahrungsfrist nach Abschluss der Vermittlung und der EU (außerhalb Betreuungsgerichtshilfe): 3 Jahre</p> <p>Eignungsprüfung ehrenamtlicher Betreuer: Aufbewahrungsfrist von Daten im Rahmen der Eignungsprüfung bei Beendigung der Betreuung oder Tod des Betreuers: 1 Jahr</p> <p>Behördenbetreuung: Aufbewahrungsfrist nach Beendigung der Behördenbetreuung: 10 Jahre</p>
10. Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art. 7: Recht zum Widerruf einer Einwilligung • Art.14: Informationspflicht über die Erhebung der Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch wegen besonderer Umstände • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
11. Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
12. Widerruf der Einwilligung	<p>Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.</p>
13. Notwendigkeit/ Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person	<p>Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DSGVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann die Betreuungsbehörde dem Betreuungsgericht nicht alle notwendigen Informationen zur Entscheidung über die Errichtung einer rechtlichen Betreuung oder eine Unterbringungsmaßnahme mitteilen bzw. andere Hilfen können nicht vermittelt werden.</p>